

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 69 (1974)
Heft: 3-de

Artikel: Gesetzesdschungel und Heimatschutz
Autor: Ganz, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzesdschungel und Heimatschutz

Das Leben ist kompliziert geworden. Früher steckte man mit vier Pflöcken und einer Schnur den Grundriss eines Hauses ab, fällte im Wald die zum Bauen nötigen Stämme, beschaffte sich Steine, Sand und Grubenkalk und richtete mit Hilfe der Nachbarn ein Bauwerk, dessen Konstruktion, Form und Farbe durch die handwerkliche Tradition und die verfügbaren natürlichen Bau- und Farbstoffe weitgehend gegeben waren. Heute sind wir gezwungen, vor jeder Bautätigkeit Bewilligungen aller Art einzuholen, so auch für Wasser-, Elektrisch- und Kanalisationsanschlüsse, für den Öltank, für das Bauen überhaupt, wobei u. a. Baulinen, Strassen-, Gebäude- und Grundstückabstände, Geschosszahl und Ausnützungsziffer für (fast) alle verbindlich festgelegt sind. (Hinzu kommen natürlich noch die Auflagen des Heimatschutzes!) Die Flut von Paragraphen, Vorschriften, Normen und Sachzwängen erstreckt sich aber nicht nur auf Neubauten, sondern gilt in der bisherigen Praxis auch für Altbauten, die «in der guten alten Zeit» gesetzlos und aus der Bautradition heraus gewachsen sind. Ihnen ist im bestehenden Gesetzesdschungel die Weiterexistenz erschwert, in vielen Fällen sogar verunmöglich. Würde nämlich allen bestehenden Baugesetzen und Vorschriften Genüge getan, so müssten unverzüglich alle Bauten, die älter als ca. fünfzig Jahre sind, abgebrochen werden. Dieses Damoklesschwert ist nicht wegzudekretieren und wird in dem Moment akutgefährlich, in dem ein Bau in die Kur genommen und saniert werden soll. Vergegenwärtigen wir uns, was zum bunten Strauss der Baureglemente noch hinzukommt: die Gesetze, Vorschriften und Normen des Strassenverkehrs (mit Beleuchtung und Signalisation), der Feuerpolizei, der Hygienepolizei (Lebensmittelinspektorat), des Gewässerschutzes und was der Regler noch mehr sind. Ein Ausbau einer Altliegenschaft und die Erhaltung des ihr angemessenen Lebensbereiches (Umgebung) machen ihre Summe schon kaum mehr vorstellbar. Erst

recht illusorisch scheint die Wiederbelebung einer Altliegenschaft in Anbetracht der Kreditwürdigkeit bei den Banken und bei der Einschätzung der Steuerbehörde zu werden. Ein Kurzschluss-Abbruch wird aus dieser Sicht verständlich.

In dieser Nummer soll nicht die Abschaffung aller Bauvorschriften und sonstigen Einschränkungen gefordert werden. Das bestehende Chaos im Bauwesen würde dadurch nur noch grösser. Durch einige konkrete Beispiele aus der Praxis soll auf das komplexe Problem, auf eine akute Konfliktsituation aufmerksam gemacht, sollen Wege aufgezeigt werden, wie trotz und mit den Gesetzen und Vorschriften Häuser, die länger als diese bestehen, sinnvoll um- und ausgebaut werden können.

Gesetze und Vorschriften werden geschaffen, um gewissen Übelständen abzuhelpfen. Sie sind so gut, wie sie gehandhabt werden. Sie richtig zu handhaben bedingt zu wissen, unter welchen Voraussetzungen sie geschaffen wurden und wozu sie angewendet werden sollen. Sie sind nie Selbstzweck, oder sollten es wenigstens nicht sein. Derjenige, der sie handhabt, kann sich – ohne eigene Verantwortung zu tragen – hinter sie verschanzen; er kann aber auch die Zusammenhänge erkennen und den Mut zu einer der aussergewöhnlichen Situation angemessenen Lösung aufbringen – Sturheit gegen Relativieren. Nur im Gespräch mit allen Beteiligten kann ein gangbarer Weg gefunden werden. Dabei kann am ehesten auf die Zusammenhänge gewiesen, können Gegenvorschläge unterbreitet und Zielkonflikte entschärft werden, wie sie z. B. aus den Forderungen von Lebensmittelinspektorat und Feuerpolizei in einer historischen Gaststätte oder von Beleuchtungsspezialisten, Strassensignalisatoren und Verkehrslampeninstallateuren bei einer Strassenkreuzung in einem schützenswerten Ortsbild entstehen können. In solchen Fällen ist eine frühzeitige gemeinsame Aussprache im Interesse der stummen Zeugen aus der «gesetz- und normlosen Zeit» vonnöten. Auch die trockensten Paragraphenreiter und spezialisiertesten Techniker haben nämlich irgendwo unter der harten Schale ein schlagendes Herz und sind für stichhaltige Argumente zugänglich. Nur ist das schmale Türlein des Zuganges manchmal schwer zu finden, der gemeinsame Nenner der Ansichten, ja oft sogar der Sprache kaum auf Anhieb für einen gangbaren Weg tragfähig. Hier helfen nur Diplomatie und Fingerspitzengefühl, Geduld und Zähigkeit, oft auch weite Umwege, um schliesslich doch einem alten Bauwerk trotz und mit allen Gesetzen und Vorschriften unserer Zeit die Weiterexistenz zu sichern. Auch dies ist Heimatschutz. J. Ganz